

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 1 (1908)
Heft: 11

Artikel: Statutenwurf für Verbandsvereine
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405972>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Statutenentwurf für Verbandsvereine.

Zweck des Vereins.

§ 1. Der Verein bezweckt in erster Linie, ein Sammelpunkt aller derjenigen zu sein, die sich von den Kirchen und deren veralteten Glaubenssätzen und Gebräuchen entfremdet fühlen. Er will eine geistige Heimstätte bilden für die Diskutierung aller Weltanschauungs- und Bildungsfragen und immer weitere Bevölkerungskreise in eine Lebens- und Weltanschauung einführen, die im Einklang mit der Wissenschaft und modernen Naturerkennnis steht.

Die Biele sollen erreicht werden:

1. Durch Verhandlung interner und öffentlicher Versammlungen mit Referaten und Diskussionen über naturwissenschaftliche, ethische, pädagogische und alle die Fragen, die ein allgemeines Interesse beanspruchen.
2. Durch Verbreitung von Zeitungen, Flugblättern, Broschüren aufklärenden und wissenschaftlichen Inhalts.
3. Durch Anlegung einer Vereinsbibliothek.
4. Durch Stellungnahme zur Einführung eines konfessionell neutralen Moralunterrichts an allen öffentlichen Schulen, eventuell die selbständige Anangriffnahme eines solchen Unterrichts.
5. Durch die wirksame Unterstützung aller humanitären Befreiungen, insbesondere auf dem Gebiete der Volksbildung und Volkszerziehung.
6. Durch das Eintreten für Trennung von Kirche und Staat.

§ 2. Von den Vereinsmitgliedern wird erwartet, daß sie nach Möglichkeit den Austritt aus der Kirche erklären, sofern sie einer solchen angehören und es wird ihnen die Unterlassung der Taufe und der kirchlichen Trauung, sowie die zivile Bestattung empfohlen.

§ 3. Der Verein enthalt sich jeder Parteipolitik.

§ 4. Jedes Mitglied erhält gratis das offizielle Organ des Freidenkerbundes, den: "Freidenker".

II. Mitgliedschaft.

§ 5. Die Mitgliedschaft kann von jedermann, männlichen und weiblichen Geschlechts erworben werden, falls Übereinstimmung mit den Befreiungen des Vereins besteht.

§ 6. Der Austritt eines Mitgliedes kann jederzeit erfolgen, muß jedoch schriftlich dem Vorstande gegenüber erklärt werden. Allenthalps Verpflichtungen gegen den Verein müssen vorher erfüllt werden.

§ 7. Mitglieder, welche den Zwecken des Vereins entgegenhandeln oder durch ihr Verhalten Anstoß geben, können auf Antrag der Mitgliedschaft durch Mehrheitsbesluß der Vereinsversammlung ausgeschlossen werden.

IV. Organisation.

§ 8. Der Verein schließt sich dem Deutsch-schweizerischen Freidenkerbund als Verbandsverein an.

§ 9. Die Organe des Vereins sind

1. Die Generalversammlung und die Monatsversammlung.
 2. Der Vorstand.
 3. Die Rechnungsrevizoren.
- § 10. Es finden jährlich 12 Monatsversammlungen statt, von denen die Januversammlung als Generalversammlung gilt. Dieselbe erledigt folgende Tafanden: a) Entgegennahme des vom Präsidenten erstatteten Jahresberichts.

b) Abnahme der Jahresrechnung.

c) Bericht der Rechnungsrevizoren.

d) Neuwahl des Vorstandes.

e) Anträge und sonstiges.

§ 11. Die Vorstandssitzungen werden nach Bedarf vom Präsidenten einberufen. Wenn 3 Verbandsmitglieder die Einberufung einer Sitzung verlangen, so hat diese zu erfolgen. Der Vorstand ist berechtigt, im Bedürfnisfall eine außerordentliche Vereinsversammlung einzuberufen.

§ 12. Der Vorstand besteht aus 7 Mitgliedern:

1. Präsident.
2. Vizepräsident.
3. Kassier.
4. Erster Schriftführer.
5. Zweiter Schriftführer und Bibliothekar.
6. Zeitungsverkäufer.
7. Broschürenverkäufer.

IV. Kassenwesen.

§ 13. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus:

1. Aufnahmegerühren.
2. Mitgliedsbeiträgen.
3. Freiwilligen Beiträgen, Erbschaften etc.

4. Erlöss aus Zeitungs- und Broschürenverkauf. Die Aufnahmegerühre beträgt für männliche und erwachsene Mitglieder 50 Rp., für Frauen und minderjährige 25; der Jahresbeitrag wird jeweils von der Generalversammlung festgelegt, soll in der Regel aber für männliche Mitglieder 6 Rp. und weibliche Mitglieder 3 Rp. im Jahr nicht überschreiten.

§ 14. Nachgewiesene Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und Einberufung zum Militärdienst berechtigt im Falle der Mittellosigkeit von der Beitragspflicht.

V. Verbindlichkeiten.

§ 15. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen, die persönliche Haftbarkeit der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

§ 16. Statutenänderungen können nur durch einen Mehrheitsbesluß der Generalversammlungen beschlossen werden.

§ 17. Solange 10 Mitglieder für Erhaltung des Vereins stimmen, kann derelbe nicht aufgelöst werden.

§ 18. Das im Falle einer Auflösung vorhandene Vermögen fällt an die Geschäftsstelle des Bundes.

§ 19. Vorstehende Statuten sind in der Vereinsversammlung vom 1908 angenommen worden und treten sofort in Kraft.

..... den 1908.

für den Freidenkerverein

Der Schriftführer: Der Präsident:

Bücher- und Zeitschriften-Einsatz.

Dr. A. Glentheropoulos, Rechtsphilosophie, Sociologie und Politik, zwei Abhandlungen. Verlag der Wagnerischen Universitätsbuchhandlung in Zürich, 1908.

Quittung über bezahlte Bundesbeiträge.

Kämpfmeier, Faulenfeebad 1.; Kraft, Mühle 6.25; Fr. Güntert, Nizza 2.; E. Geiger, Thalwil 1.; P. Meinhold, Zürich 3.; Gutmann, Zürich 1. Zusammen 14.25 bereits quittiert 74.— Total 88.25 Fr.

Agitationsfond.

Es gingen weiter ein: Lehn, Zürich (Sammelliste 3) 7.25; H. Wässermann, Lausanne 10.—; Sammlung bei Delegiertenversammlung 20.60; zusammen 37.85 Fr.; bereits quittiert 113.70. Total 151.55 Fr.

Freidenkerverein St. Gallen.

Mittwoch den 4. November, abends 8 1/2 Uhr

Monatsversammlung

im kleinen Saale des "Schützengarten".

Sehr angenehme Tafanden, u. a.: Bericht über die Delegiertenversammlung in Zürich; Wahl zweier Kommissionsmitglieder; Mitteilungen des Vorstandes.

Vortrag über das Thema: "Was bietet das Freidenkerum dem Menschen an Stelle der Religion?" mit daraufliegender Diskussion.

Vollzähliges Erscheinen notwendig! Gäste willkommen!

Die Kommission.

Redaktion i. V.: A. Richter, Zürich.

Druck von Congett & Cie., Zürich III.

Deutsch-schweiz. Freidenkerbund.

Geschäftsstelle: Zürich V, Seefeldstr. 111

Es werden auch Einzelpersonen als Bundesmitglieder aufgenommen, insbesondere diejenigen Geschäftsfreunde, die an solchen Orten wohnen, wo noch keine Sektionen bestehen. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt Fr. 4.— mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 100.— kann die lebenslängliche Bundesmitgliedschaft erworben werden. Die Bundesmitglieder erhalten den "Freidenker" und die sonstigen Publikationen des Bundes gratis zugestellt. Man denkt das Anmeldeformular auf Seite 3 dieser Zeitung.

Angeschlossene Verbandsvereine:

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt bei sämtlichen Vereinen 50 Rp. für Frauen 25 Rp., wobei die freie Befreiung des "Freidenkers" inbegriffen ist.

Baden. Präsident: Ivan Savitsky, Wettingen (Morg.), Gartenstr. 514. Vereinslokal: Adlerstüberli, Mittlere Gasse. Monatsversammlung, jed. ersten Dienstag im Monat.

Basel. Präf.: Dr. Staeling, Kandererstr. 30.

Bern. Präf.: E. Aert, Thunstr. 86.

Chaux-de-Fonds. Präf.: Edm. Häfner, Stand 6.

Diegenhofen. Präf.: Fr. Strässer, Basadingen.

Gens. (Montreux). Präf.: Dr. Otto Karmi, Gens-Chêne, 8 Avenue des Arpalières.

Luzern. Präf.: Fr. Karrer, Kleinhattstr. Vereinslokal: "Flora", Platusstr. 11. Vers. jed. 1. Dienst. i. M.

Derlikon-Seebach. Präf.: Staubesand, Seebacher Hof, Rorschach. Präf. Müller, Malermstr., Nieder-Goldbach.

Schaffhausen. Präf.: Ryborz, Vorstadt III.

St. Gallen. Präf.: J. Ponson, Lämmlistrasse 41, IV.

Winterthur. Präf.: R. Freytag, Löch, Kanalstr. 25.

Zürich. Präf.: G. Burfluh, Seefeldstrasse 184.

Empfehlenswerte Schriften:

Prof. Forel: Die Rolle der Sexualität Fr. —60
" " Die schwule Frage 10.50
" " Verbrechen & Konstitutionelle Selen: abnormale 1.35
" " Jugend, Evolution 3.40
" " Bevölkerung und Tod 65
Dr. Garret: 5 Beweise für die Richtigkeit Gottes 50
Prof. Wahrmund: Kath. Weltanschauung und freie Willenskraft 70
" " Ultramontan 70

J. Leute (ehem. kath. Geistl.): Das Sexualproblem und die kath. Kirche 6.50
" " Wahrmund vor Platus u. dem Staatsanwalt 80

Dr. Otto Gramzow: Geschichte der Philosophie seit Kant, eleg. gebunden 15.—
Zu beziehen gegen Vereinsendung des Betrag oder gegen Nachnahme durch die Geschäftsstelle der D. S. F. B., Zürich V, Seefeldstrasse 111

Hotel Schiff, Schaffhausen

(Rheinfall)

Prachtvoll gelegen vis-a-vis der Rheindampfbootstation.

Schöne Säle für Gesellschaften und Schulen. Zimmer mit guten Betten von Fr. 1.50 an. Vorzügliche Küche. Bescheiden Preise. Höchst empfiehlt sich

Henri Schäppi.

Ihren-Lager Cavalier-Ketten

Billige Ringe

Reparaturen bei Vorans. bestimming des Preises ::

Willy Hartmann

Hechtplatz 1 * (Sonnenquai) * Zürich

Illustrierte Wochenföhr für Volksaufklärung. Preis vierteljährlich 1 Mt. Dieses wöchentlich 8 Seiten stark erscheinende, rätsel-freidenkerische Blatt bietet die beste Überblick über alle Vorgänge auf freidenkerischem Gebiete im In- und Ausland. Jede Nummer enthält mehrere populär-wissenschaftliche Aufsätze. Zu beziehen vom "Atheist-Verlag", Nürnberg : Tucherstraße 36

Der Athiest

Illustrierte Wochenföhr für Volksaufklärung. Preis vierteljährlich 1 Mt. Dieses wöchentlich 8 Seiten stark erscheinende, rätsel-freidenkerische Blatt bietet die beste Überblick über alle Vorgänge auf freidenkerischem Gebiete im In- und Ausland. Jede Nummer enthält mehrere populär-wissenschaftliche Aufsätze. Zu beziehen vom "Atheist-Verlag", Nürnberg : Tucherstraße 36

Stempel liefert

PAUL MEINHOLD
Bahnhofplatz 3 - ZÜRICH

Wir bitten unsere Leser die Inserenten

unseres Blattes bei

ihren Einkäufen nach

Möglichkeit zu berücksichtigen.

Wir suchen allerorts

Kolportage

zum Vertriebe unseres "Freidenkers". Insbesondere bitten

wir alle Geschäftsfreunde,

die in Fabriken arbeiten oder

in gewerkschaftlichen und po-

litischen Versammlungen ver-

treten, nach Möglichkeit den

Vertrieb des "Freidenkers" zu

übernehmen. Bei festem Be-

zug ist der Preis 6 Rp., bei

Kommissionssweise Vozug

(wobei unverkauftes Exemplare

zurückgegeben werden können)

7 Rp. pro Exemplar.

Verlag des "Freidenker"

Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.

zur Bezeichnung

Geschäftsstelle D. S. F. B.

Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.

zur Bezeichnung

Geschäftsstelle D. S. F. B.

Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.

zur Bezeichnung

Geschäftsstelle D. S. F. B.

Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.

zur Bezeichnung

Geschäftsstelle D. S. F. B.

Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.

zur Bezeichnung

Geschäftsstelle D. S. F. B.

Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.

zur Bezeichnung

Geschäftsstelle D. S. F. B.

Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.

zur Bezeichnung

Geschäftsstelle D. S. F. B.

Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.

zur Bezeichnung

Geschäftsstelle D. S. F. B.

Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.

zur Bezeichnung

Geschäftsstelle D. S. F. B.

Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.

zur Bezeichnung

Geschäftsstelle D. S. F. B.

Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.

zur Bezeichnung

Geschäftsstelle D. S. F. B.

Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.

zur Bezeichnung

Geschäftsstelle D. S. F. B.

Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.

zur Bezeichnung

Geschäftsstelle D. S. F. B.

Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.

zur Bezeichnung

Geschäftsstelle D. S. F. B.

Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.

zur Bezeichnung

Geschäftsstelle D. S. F. B.

Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.

zur Bezeichnung

Geschäftsstelle D. S. F. B.

Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.

zur Bezeichnung

Geschäftsstelle D. S. F. B.

Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.

zur Bezeichnung

Geschäftsstelle D. S. F. B.

Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.

zur Bezeichnung

Geschäftsstelle D. S. F. B.

Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.

zur Bezeichnung

Geschäftsstelle D. S. F. B.

Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.

zur Bezeichnung

Geschäftsstelle D. S. F. B.

Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.

zur Bezeichnung

Geschäftsstelle D. S. F. B.

Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.

zur Bezeichnung

Geschäftsstelle D. S. F. B.

Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.

zur Bezeichnung

Geschäftsstelle D. S. F. B.

Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.

zur Bezeichnung

Geschäftsstelle D. S. F. B.

Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.

zur Bezeichnung

Geschäftsstelle D. S. F. B.

Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.

zur Bezeichnung

Geschäftsstelle D. S. F. B.

Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.

zur Bezeichnung

Geschäftsstelle D. S. F. B.

Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.

zur Bezeichnung

Geschäftsstelle D. S. F. B.

Zürich V, Seefeldstr. 111, II. St.